

Leistungsbeschreibung

Drehrollenstühle

Inhalt

Inhalt	2
Einführung	3
1 Leistungsgegenstand	3
2 Abnahmemengen und Zeitrahmen	3
3 Produktbeschreibung ergonomischer Drehrollenstuhl.....	4
3.1 Maße	4
3.2 Sitzhöhenverstellung.....	5
3.3 Rückenlehne.....	5
3.4 Lordosen-/Lumbalstütze	5
3.5 Sitzfläche	6
3.6 Armauflagen 4D	6
3.7 Drehrollenfuß und Rollen	6
3.8 Sichtbare Materialien und Kunststoffteile.....	6
4 Varianten der Stühle/Gasfedern	7
5 Kennzeichnung der Drehrollenstühle	7
6 Bedienungsanleitung und Pflegeanleitung	7
7 Sicherheit und Nachhaltigkeit	8
8 Einzelabrufe/Lieferung der Drehrollenstühle	8
9 Ansprechpersonen	9
10 Statistik und Reporting	10

Einführung

Die Techniker Krankenkasse (TK) ist mit rund 12,3 Mio. Versicherten (9,5 Mio. Mitgliedern) die größte Krankenkasse in Deutschland. Bundesweit sind ca. 15.700 Beschäftigte an ca. 212 TK-Dienststellen tätig. Die Unternehmenszentrale befindet sich in Hamburg.

1 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die bundesweite Lieferung ergonomischer Drehrollenstühle für Beschäftigte der TK. Im Folgenden wird der Leistungsumfang detailliert beschrieben:

2 Abnahmemengen und Zeitrahmen

Die Laufzeit des Rahmenvertrags beträgt vier Jahre. Innerhalb dieser vier Jahre können die Leistungen von der TK abgerufen werden. Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, für die Vertragsdauer das von ihm angebotene Drehrollenstuhl-Modell bzw. ein vergleichbares Nachfolgemodell in den vereinbarten drei Varianten vorzuhalten.

Über die Vertragsdauer rechnet die TK mit einem Gesamtbedarf von geschätzt ca. 4.160 Drehrollenstühlen in drei Varianten. Der tatsächliche Gesamtbedarf kann mangels konkreter Vorhersagbarkeit auch höher oder niedriger ausfallen. Für den Standardstuhl sagt die TK dem AN eine Mindestabnahmemenge zu. Details dazu finden sich im Vertrag.

Voraussichtliche Abnahmemengen für den **Standardstuhl** mit Mindestabnahmemenge:

Vertrags-jahr	Mindestabnahmemenge in Stück	Gesamtabnahmemenge in Stück, geschätzt
VJ 1	250	1.000
VJ 2	250	1.000
VJ 3	250	1.000
VJ 4	250	1.000
Gesamt	1.000	4.000

Voraussichtliche Abnahmemengen für die beiden **Stuhlvarianten** (keine Mindestabnahmemenge):

Vertrags-jahr	Stuhlvariante mit hoher Gasfeder	Stuhlvariante mit niedriger Gasfeder
VJ 1	30	10
VJ 2	30	10
VJ 3	30	10
VJ 4	30	10
Gesamt	120	40

Die TK fordert Teilmengen des Gesamtbedarfs nach Bedarf über die gesamte Vertragsdauer ab (Einzelabruf). Erfahrungsgemäß werden zwischen 10-20 Stühle pro Monat abgerufen. Die Einzelabrufe können von Kleinstmengen (z.B. einzelner Stuhl) bis hin zu Lieferungen einer

zweistelligen Anzahl an Drehrollenstühlen variieren. Insbesondere die in den letzten Jahren stetig steigende Zahl der Versicherten, die einen zusätzlichen Bedarf an Beschäftigten erzeugt hat, kann zu Änderungen in der Anzahl der Beschäftigten führen und den Bedarf verändern.

Es handelt sich bei der Lieferung der Drehrollenstühle vornehmlich um Ersatzbeschaffungen z.B. bei defekten Drehrollenstühlen und gelegentlich um Neuausstattungen. Es erfolgt keine grundsätzliche Neuausstattung der TK-Dienststellen. Außerdem kann es zu parallelen Abrufen für unterschiedliche Dienststellen kommen, die vom AN gleichrangig zu bearbeiten sind.

Die zu beliefernden Dienststellen der TK befinden sich im gesamten Bundesgebiet, vgl. beigefügte Dienststellenliste Anlage L1 (Stand: Januar 2026).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Ausgestaltung des Auftrags als Rahmenvertrag kein Anspruch des AN auf die Durchführung von Lieferungen bestimmter Teilmengen, eine bestimmte Anzahl an Einzelabrufen, einen bestimmten Gesamtbedarf an Drehrollenstühlen, eine bestimmte regionale Verteilung der Einzelabrufe etc. besteht.

3 Produktbeschreibung ergonomischer Drehrollenstuhl

Der ergonomische Drehrollenstuhl muss den Körper abstützen, vor Fehlhaltungen schützen und sich wechselnden Sitzhaltungen und Bewegungen individuell anpassen. Der ergonomische Drehrollenstuhl bietet eine Verstellung der Rücken-/Armlehnen sowie der Sitzfläche und ermöglicht "dynamisches Sitzen".

3.1 Maße

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten Anforderungen an Maße, Messpunkte etc. basieren auf der DGUV 315-411 / Juli 2022 und sind jeweils zwingend zu erfüllen (Mindestanforderungen).

Maß	Messpunkt	Mindestanforderungen Messung nach DIN EN 1335-1:2020
Mindestverstellbereich der Sitzhöhe		400 bis 520 mm Der Verstellbereich muss 130 mm betragen.
Mindestverstellbereich der Sitzfläche bei verstellbarer Sitztiefe	Sitzvorderkante bis Rückenlehnavorderkante	50 mm Der Verstellbereich muss den Maßbereich von 425 bis 450 mm umfassen.
Sitztiefe nicht verstellbar		zwischen 425 und 485 mm
Mindestbreite der Sitzfläche		450 mm
Neigung der Sitzfläche bei nicht verstellbarer Sitzneigung		zwischen +2° und -5°
Mindestverstellbereich der Sitzfläche bei verstellbarer Sitzneigung		mind. 5° Der Verstellbereich muss eine Sitzstellung von 0° beinhalten.
Mindesthöhe der Oberkante der Rückenlehne	über der Sitzfläche	480 mm
Mindestverstellbereich der Höhe der Lordosenstütze	über der Sitzfläche	mind. 70 mm Innerhalb eines Bereichs von 170 bis 300 mm

Mindestbewegungsbereich der Rückenlehnenneigung		15°
Mindestverstellbereich der Armlehnenhöhe	über der Sitzfläche	100 mm Der Verstellbereich muss den Maßbereich von 200 bis 290 mm umfassen.
Mindestlänge der Armauflage		200 mm
Mindestbreite der Armauflage		50 mm
maximaler Abstand zwischen der Rückenlehne und der Vorderkante der Armlehnen		350 mm
Mindeinstellbereich der lichten Weite zwischen den Armlehnen		460 bis 510 mm

Der Nachweis der Konformität mit der DIN EN 1335-1:2020 ist durch ein gültiges Prüf- und Zertifizierungsdokument zu erbringen. Dieses ist während der Vertragslaufzeit vom AN aufrechtzuerhalten.

Der Verstellbereich in den jeweils betreffenden Punkten der o. g. tabellarischen Aufstellung muss zwingend das jeweils angegebene Mindest- und Höchstmaß aufweisen. Ein kleinerer Verstellbereich ist unzulässig. Ein größerer Verstellbereich ist zulässig, wenn er das jeweils angegebene Mindest- und Höchstmaß einhält.

3.2 Sitzhöhenverstellung

- Die Höheneinstellung muss mittels Gasdruckfeder inkl. mechanischer Tiefenfederung erfolgen.
- Die Sitzfläche muss in der Höhe stufenlos verstellbar sein.
- Der Bürodrehrollenstuhl muss so konstruiert sein, dass die Gasfeder nachträglich ausgetauscht werden kann – auch bspw. durch die TK bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmen.
- Die Stuhlvariante mit hoher Gasfeder muss so konstruiert sein, dass kein Fußring erforderlich ist.
- Die maximale Belastbarkeit des Drehrollenstuhls muss mindestens 130 kg betragen.

3.3 Rückenlehne

- Die Rückenlehne muss anatomisch geformt sein und den gesamten Rücken abstützen.
- Die Rückenlehne muss in mindestens vier Stufen oder stufenlos höhenverstellbar sein.
- Der Rückenlehnegegendruck passt sich automatisch dem Gewicht der Benutzenden an.

3.4 Lordosen-/Lumbalstütze

- In aufrechter Sitzhaltung muss eine Lordosenstütze (auch Lumbalstütze genannt) den Lendenwirbelbereich von unterschiedlich großen Benutzenden abstützen.
- Die Stütze muss in der Höhe und in der Tiefe verstellbar sein. Die Höhenverstellung kann auch in Zusammenhang mit der Höhenverstellung der Rückenlehne erfolgen.
- Die Stütze muss in der Tiefe mindestens 2 cm verstellbar sein.

3.5 Sitzfläche

- Die Breite der Sitzfläche muss ein dynamisches, belastungsfreies Sitzen über längere Zeiträume erlauben.
- Die Sitzfläche muss in der Tiefe verstellbar sein.
- Die Polsterung der Sitzfläche muss aus Taschenfederkernen und einem Formschaum-Polster bestehen.
- Bei nach hinten geneigter Arbeitshaltung darf sich die Sitzflächen-Vorderkante nicht nach oben anheben. Die Sitzfläche muss auch nach vorne geneigt werden können. Siehe auch Kapitel 3.1 „Maße“.

3.6 Armauflagen 4D

- Die 4D-Armauflagen müssen in der lichten Breite sowie in Höhe und Tiefe in mehreren Stufen verstellbar sein.
- Die Armauflagen müssen nach innen und außen schwenkbar sein.
- Die Armauflagen müssen austauschbar und nachrüstbar sein.

3.7 Drehrollenfuß und Rollen

- Im Fuß des Drehrollenstuhls ist die Gasdruckfeder inkl. mechanischer Tiefenfederung integriert.
- Der Drehrollenstuhlfuß ist ein 5-Kreuz-Fuß in der Farbe schwarz matt.
- Für den Drehrollenstuhl sind harte und weiche Doppelsicherheitsrollen in der Ausführung schwarz, austauschbar, lastabhängig gebremst nach DIN EN 12529 vorzuhalten, die entweder für den Gebrauch auf Teppichboden oder Hartboden z.B. Vinyl, Parkett, Feinsteinzeug geeignet sind.
- Die harten und weichen Rollen müssen preisneutral und bei jedem Abruf der TK individuell auswählbar sein.
- Die Rollen haben einen Durchmesser von mindestens 50 mm.
- Die Rollen lassen sich 360 Grad drehen und verfügen über ein Gleitlager.
- Die Rollen haben abgerundete Kanten, um den Boden zu schonen.

3.8 Sichtbare Materialien und Kunststoffteile

- Das Rückenteil verfügt über eine schwarze Netzbespannung.
- Die Lordosen-/Lumbalstütze ist schwarz.
- Die Sitzfläche ist mit einem schwarzen gewebten Bezugsstoff bespannt.
- Die eingesetzten textilen Materialien sind luftdurchlässig und antistatisch.
- Die Lichtechtheit der eingesetzten Materialien muss mindestens "Stufe 5 = gute Lichtechtheit" gemäß DIN EN ISO 105-B02 betragen.
- Die Scheuerfestigkeit der Bezüge beträgt mindestens 100.000 Touren Martindale (DIN EN ISO 12947-2).
- Die Armauflagen sind aus PU (Polyurethane) gefertigt.
- Der 5-Kreuz-Fuß besteht aus Kunststoff (ggf. verstärkt, bspw. durch Glasfaser).

- Die Farbe aller im Übrigen eingesetzten Materialien im sichtbaren Bereich ist bevorzugt schwarz und ggf. chrom bzw. chromähnlich.

4 Varianten der Stühle/Gasfedern

Die TK beabsichtigt, den unter Kap 3 und 4 der LB beschriebenen Standard-Drehrollstuhl auch in den folgenden beiden Varianten zu beziehen:

Die TK geht davon aus, dass die Bürodrehrollstühle mit einer Standard-Gasfeder für Körperhöhen von ca. 150 cm bis ca. 190 cm konstruiert sind. Um auch für Benutzende ein Angebot machen zu können, die nicht mit der Standard-Gasfeder ergonomisch sitzen können, muss der AN über wenigstens eine Bürodrehrollstuhl-Variante mit hoher Gasfeder und wenigstens eine weitere Variante mit niedriger Gasfeder verfügen.

a) Hohe Gasfeder

Die hohe Gasfeder muss Sitzhöhen ab 50 cm aufwärts ermöglichen. Die maximale Höhe der Sitzfläche muss begrenzt sein, damit kein Fußring erforderlich ist.

b) Niedrige Gasfeder

Die niedrige Gasfeder muss Sitzhöhen von 42 cm und niedriger ermöglichen.

Der AN bietet auch einzelne Gasfedern (normale Höhe, hohe Höhe, niedrige Höhe) für den nachträglichen Austauschfall separat an, die die TK gesondert ordern kann.

5 Kennzeichnung der Drehrollstühle

Der AN hat die Drehrollstühle an einer unauffälligen Stelle (z.B. unter der Sitzfläche) mit einem Etikett o.ä. zu versehen. Auf diesem sind Produktionsmonat und -jahr, Hersteller- und Typenbezeichnung ersichtlich. Zudem muss die Stuhlvariante „Gasfeder: normal, niedrig, hoch“ benannt sein.

6 Bedienungsanleitung und Pflegeanleitung

Der AN liefert mit jedem ergonomischen Drehrollstuhl eine laienverständliche schriftliche Bedienungsanleitung, dies kann beispielsweise eine bebilderte Kurzanleitung (Quick-Start-Guide) sein.

Die vom AN bei Angebotsabgabe eingereichten Dokumente:

- Produktdatenblatt (inkl. verwendeter Materialien, technischer Parameter, Maße etc.) als PDF,
- Fotos des Drehrollstuhls,
- eine deutschsprachige, ausführliche und laienverständliche Bedienungsanleitung als PDF,
- eine Pflegeanleitung für den angebotenen Drehrollstuhl als PDF

sind während der Vertragslaufzeit vom AN aktuell zu halten. Bei Änderungen an den vorgenannten Dokumenten, stellt der AN der TK zeitnah und unaufgefordert aktualisierte Versionen zur Verfügung.

7 Sicherheit und Nachhaltigkeit

Die TK legt großen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung. Die eingesetzten Materialien sind FCKW-frei, schadstoffarm und möglichst recyclingfähig, im besten Fall „cradle-to-cradle“ zertifiziert. Sie dürfen keine chemischen Stoffe in messtechnisch nachweisbarer Konzentration (Nachweisgrenze) beinhalten und keine durch den menschlichen Geruchssinn wahrnehmbaren unangenehme bzw. störende Gerüche freisetzen. Alle zu liefernden Produkte und deren Verpackungen müssen PVC-frei sein und dürfen für den Menschen oder die Umwelt keine besorgniserregenden Stoffe enthalten.

Die Drehrollenstühle müssen der gültigen EU-Produktsicherheitsverordnung bzw. im B2B-Bereich dem deutschen Produktsicherheitsgesetz entsprechen.

- Der Drehrollenstuhl ist mit dem GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit oder gleichwertig zertifiziert.
- Der Drehrollenstuhl muss mit dem Blauen Engel DE-UZ117 oder gleichwertig zertifiziert sein.
- Bezugsstoffe sind nach Öko-Tex-Standard 100 oder gleichwertig gefertigt.
- Der FEMB Nachhaltigkeitsstandard LEVEL 3 oder gleichwertig wird erfüllt.

Für alle vorgenannten Anforderungen sind geeignete (und mit dem Angebot einzureichende) Nachweise (Zertifikate, Produktdatenblätter, Technische Merkblätter, Umweltproduktdeklarationen (EPD), Umweltzeichen wie z.B. Blauer Engel, LEVEL, Herstellererklärung) während der Vertragslaufzeit vorzuhalten.

Alle Nachweise müssen durch den AN in deutscher Sprache mit dem Angebot eingereicht werden. Die TK erkennt auch gleichwertige Bescheinigungen von Stellen in anderen Staaten an, diese müssen aber durch den AN in die deutsche Sprache übersetzt worden sein.

Die Standsicherheit muss in jedem Betriebszustand sichergestellt sein.

8 Einzelabrufe/Lieferung der Drehrollenstühle

Die TK sendet den jeweiligen Einzelabruf per E-Mail via SAP-MM als PDF-Anhang unter Verwendung eines von der TK vorgegebenen standardisierten und von der TK jederzeit abänderbaren Bestellformulars von einer zentralen Stelle der TK an die vom AN hierfür benannte E-Mailadresse. Bestellungen sind nur verbindlich, wenn der AN die Abrufe von der ihm durch die TK benannten zentralen Stelle (E-Mailadresse) unter Verwendung dieses Bestellformulars der TK erhält. Im Einzelabruf wird mindestens Folgendes festgelegt:

- jeweilige Anlieferungsstelle TK-Dienststelle (Lieferort)
- Ansprechpartner vor Ort (inkl. Kontaktdaten)
- die gemäß den unten genannten Lieferfristen gewünschte KW für die Anlieferung
- Liefermenge
- Lieferartikel

Eine Auftragsbestätigung ist für jede Bestellung an die zentrale Stelle der TK per E-Mail zu versenden. Die Auftragsbestätigung bestätigt nur den erhaltenen Einzelabruf unter Angabe der

SAP-Bestellnummer der TK. Die TK ist berechtigt, dem AN Vorgaben für den Inhalt der Auftragsbestätigung zu machen.

Der AN hat den konkreten Liefertermin mindestens eine Woche vor der geplanten Anlieferung telefonisch mit dem genannten Ansprechpartner der jeweiligen TK-Dienststelle abzustimmen und hat dabei die Gelegenheit, Einzelheiten zum genauen Lieferort der jeweiligen Drehrollenstühle zu erfragen.

Bei der Anlieferung sind vom AN die üblichen Anlieferschwierigkeiten, z.B. Fußgängerzonen und Baustellen, keine oder defekte Aufzüge, Verbot für Gabelhubwagen im Gebäude bzw. Benutzung der Personenaufzüge, einzuplanen. Dies kann in wenigen Ausnahmefällen dazu führen, dass die Anlieferung ohne Hilfsmittel (Gabelhubwagen, Sackkarre, usw.) erfolgen muss.

Die vertragsgerechte Lieferung durch den AN hat innerhalb von 3 Wochen für Mengen bis einschließlich fünf Stühle und für Mengen ab sechs Stühlen je Bestellung innerhalb von 5 Wochen ab Eingang des Einzelabrufes als Komplettlieferung (keine Teillieferungen) an die jeweilige TK-Dienststelle zu erfolgen. Vertragsgerecht ist die Lieferung eines Drehrollenstuhls, wenn dieser vom AN vormontiert sowie gebrauchts- und funktionsfähig am vorgesehenen Arbeitsplatz der TK aufgestellt worden ist.

Nach Abschluss der Anlieferung hat der AN die Verpackung aller angelieferten Drehrollenstühle vollständig mitzunehmen und ordnungsgemäß sowie umweltgerecht auf eigene Kosten und auf eigene Rechnung zu entsorgen. In keinem Fall darf Verpackungsmaterial in dem jeweiligen Standort der TK verbleiben oder dort entsorgt werden.

Alle vorgenannten Anforderungen gelten auch für vom AN ggf. eingebundene Drittunternehmen.

9. Ansprechpersonen

Die/Der AN stellt zur reibungslosen Durchführung aller vertragsgegenständlichen Leistungen eine Ansprechperson nebst Stellvertretung. Die Ansprechperson nebst Stellvertretung muss für die u.g. Leistungen Entscheidungsbefugnis besitzen und deutschsprachig sein, Mindestanforderung: Deutsch als Erstsprache oder Niveaustufe C des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GER(S) des Europarates.

Die Ansprechperson nebst Stellvertretung koordiniert die vertragsgegenständlichen Leistungen auf Seiten der/des AN, insbesondere:

- Bestellannahme und Bestellklärung, ggf. Beratung
- terminsichere Lieferung, Aufstellung der Drehrollenstühle gemäß den Anforderungen dieser LB
- Reklamationsbearbeitung
- Rechnungsbearbeitung
- Steuerung der vom AN eingebundenen Drittunternehmen (Dienstleistersteuerung)
- Reporting der Abrufmengen je Produkt an die TK – quartalsweise - mit Abgleich der vertraglich vereinbarten Abnahmemengen

Die TK benennt für übergeordnete Fragen eine zentrale Ansprechperson für das Vertragsleben. Standortbezogene Fragen sind mit der im Rahmen der Einzelabrufe genannten TK-Ansprechperson vor Ort in der TK-Dienststelle zu klären.

10. Statistik und Reporting

Der AN stellt der TK einmal je Quartal den Stand der Abrufmengen – für jedes Produkt separat – zur Verfügung.

Folgende Informationen muss die Auflistung enthalten:

- Aktuelle Menge der zum jeweiligen Stichtag abgerufenen Drehrollenstühle in den jeweiligen Varianten.
- Menge Mindestabnahme und Schätzmenge gem. Ziffer 2 dieser LB mit Darstellung des Ausschöpfungsgrades zum jeweiligen Stichtag.
- Menge der zum jeweiligen Stichtag ausgelieferten Drehrollenstühle in den jeweiligen Varianten.
- Netto-Wert in Euro, der zum jeweiligen Stichtag ausgelieferten Drehrollenstühle in den jeweiligen Varianten.

Das Reporting erfolgt in Form von Excel-Tabellen und wird elektronisch per E-Mail an die TK übermittelt. Name und Kontaktdaten der TK-Ansprechperson für das Reporting werden nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.